



Brüssel, den 8. November 2024
(OR. en)

15277/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0286(BUD)**

FIN 963
SOC 810

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15134/24 (COM(2024) 370 final)

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Belgiens (EGF/2024/002 BE/Limburg machinery and paper)
– *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. November 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2024)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 0,7 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Belgien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen von Arbeitnehmern in der Maschinen- und Papierindustrie in der Provinz Limburg, um den 632 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß den Interventionskriterien nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein.

¹ Dok. 15135/24.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 7. November 2024 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 15279/24 billigt.
-